

Vorsicht Falle

Warnung vor Firmen, die zu übereilten Vertragsabschlüssen drängen

Es kommt immer wieder vor, dass Vertreter*innen mit geschickter Taktik und/oder Druckausübung andere Unternehmen zu übereilten Vertragsabschlüssen für Werbeeinschaltungen verleiten.

Von betroffenen Unternehmen wird berichtet, dass aufgrund der Aussagen der Vertreter*innen bei der Terminvereinbarung und in der Folge beim Verkaufsgespräch bei ihnen der Eindruck entstanden sei, es handle sich um Projekte und Unternehmungen in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde. Gelegentlich soll auch behauptet worden sein, lediglich die Daten des Unternehmens aktualisieren zu wollen.

Im Gespräch seien die Vertragsbedingungen, insbesondere Kosten und Kündigungsmöglichkeiten erklärt und mündlich Zusagen gemacht worden, die sich dann im schriftlichen Vertrag vollkommen anders dargestellt hätten.

Tipp:

- Wenn der Eindruck entsteht, es handle sich um Projekte der Stadt/Gemeinde, fragen Sie vorab bei Stadt oder Gemeinde nach!
- Nehmen Sie sich die Zeit, eventuell mündlich gemachte Zusicherungen insbesondere zu den Kosten, der Vertragsdauer, einem Rücktrittsrecht und Kündigungsmöglichkeiten im schriftlichen Vertrag bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überprüfen.
- Stehen Sie unbekannten Angeboten kritisch gegenüber.
- Füllen Sie keine Formulare aus und unterschreiben Sie nichts, ohne alles genau gelesen zu haben.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Lassen Sie sich die Unterlagen zur Durchsicht aushändigen und vereinbaren Sie mit der*der Vertreter*in einen neuerlichen Termin.
- Weisen Sie Dienstnehmer*innen an, weder Unterschriften zu tätigen, noch den Firmenstempel zu verwenden, wenn sie den Sachverhalt nicht eindeutig zuordnen können.
- Falls Sie einen Vertrag abschließen, behalten Sie eine von beiden Seiten unterschriebene Ausfertigung.

ACHTUNG! Unternehmer*innen haben im Gegensatz zu Verbraucher*innen **KEIN** gesetzliches Rücktrittsrecht! Eine Anfechtung eines bereits abgeschlossenen Vertrages ist nur unter bestimmten, strengen Voraussetzungen möglich.



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>